



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2015/0267/1
öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Ausschuss Kinder, Jugendliche und Familien und von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
24.11.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Barbara Urch-Sengen, als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt. Sie wird persönliche Vertreterin des beratenden Mitglieds Bürgermeister Dr. Strothmann.
2. Für die jeweils genannten Gremien werden die genannten Personen bestellt:
 - Musikschule Beckum-Warendorf e. V. – Mitgliederversammlung
Mechthild Cappenberg, Leiterin des Fachbereiches Bildung, Kultur und Freizeit als Mitglied als Nachfolgerin von Holger Klaes
Gabriele Trampe, Leiterin des Fachdienstes Presse und Kultur, als stellvertretendes Mitglied als Nachfolgerin von Mechthild Cappenberg
 - Musikschule Beckum-Warendorf e. V. – Vorstand
Mechthild Cappenberg, Leiterin des Fachbereiches Bildung, Kultur und Freizeit als Mitglied als Nachfolgerin von Holger Klaes
Gabriele Trampe, Leiterin des Fachdienstes Presse und Kultur, als stellvertretendes Mitglied als Nachfolgerin von Mechthild Cappenberg
 - Städte- und Gemeindebund – Mitgliederversammlung
Barbara Urch-Sengen, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, als persönliche Stellvertreterin von Bürgermeister Dr. Strothmann in der Nachfolge von Holger Klaes

- Sparkasse Beckum-Wadersloh – Verwaltungsrat

Barbara Urch-Sengen, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, als persönliche Stellvertreterin von Bürgermeister Dr. Strothmann in der Nachfolge von Holger Klaes

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung beratender Ausschussmitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absätze 1, 3 und 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Ablauf des 31. Oktober 2015 hat Herr Holger Klaes seine Tätigkeit als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters sowie Stadtkämmerer mit Eintritt in den Ruhestand beendet. In der Nachfolge von Herrn Klaes sind einige Funktionen in Gremien zu besetzen. Die Personalvorschläge sind im Beschlussvorschlag enthalten. Dieser ist im Vergleich zur Vorlage 2015/0267 – Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Ausschuss Kinder, Jugendliche und Familien und von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen – unter Punkt 2 um die Nachbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh ergänzt.

Anlage(n):

ohne